

**1.Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Kasseedorf
über die Benutzung der Bürgerbegegnungsstätte**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 11.12.2017 folgende 1. Änderungssatzung über die Benutzung der Bürgerbegegnungsstätte in Kasseedorf erlassen:

§ 1

§ 1 Absatz 4: „sowie der VHS Schönwalde“ wird gestrichen.

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.02.2018 in Kraft.

23717 Kasseedorf, den 11.01.2018

Gemeinde Kasseedorf
Die Bürgermeisterin

Regina Vof

